

Geltungsbereich:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Bodurit - GS 42
Natriumhydroxid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



GEFAHR: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Siehe Kapitel 10.3
Säuren, Leichtmetalle Ammoniumsalze Chlorkohlenwasserstoffe
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Atemschutz: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.
112 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. (unverdünnt) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Kleine Mengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Kann nach physikalisch-chemischer Vorbehandlung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.
Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

SONSTIGES

Druckdatum: 28.10.2015

Nr.: 425

Datum:

Unterschrift: